



An die Mitglieder des
Bayerischen Heilbäder-Verbandes

vorab per e-mail

Bad Füssing, 1. Februar 2012
We-hc

Bayerns Heilbäder und Kurorte helfen mit Freiaufenthalten

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit langem kritisiert der Bayerische Heilbäder-Verband das restriktive Verhalten der Kostenträger bei der Genehmigung von Kuren und Rehabilitationsmaßnahmen. Die zahlreichen Reaktionen auf einen Artikel der Apotheken-Umschau im Oktober 2011 haben dies einmal mehr bestätigt.

Der Bayerische Heilbäder-Verband plant deshalb, im Jahr 2012 eine große Anzahl Freiaufenthalte zur Verfügung zu stellen, die die medizinische Kompetenz der bayerischen Heilbäder und Kurorte betonen sollen. Für diese Aktion braucht der Verband Ihre tatkräftige Unterstützung in Form von Bereitstellung der Aufenthalte. Angestrebgt werden insgesamt 333 indikationsbezogene Aufenthalte, deren Inhalte eine Kur in verkürzter Form entsprechen.

Die Freiaufenthalte werden unter dem Motto „Bayerns Heilbäder und Kurorte helfen“ an solche Patienten vergeben, deren Kurantrag in den vergangenen zwei Jahren abgelehnt worden ist. Voraussetzung hierfür ist, dass der jeweilige Patient seinen Ablehnungsbescheid an den Bayerischen Heilbäder-Verband übermittelt und sich damit für einen, seiner Indikation entsprechenden, Freiaufenthalt bewirbt.

Für die Bewerbung der Aktion in der Bewerbungsphase wird derzeit noch nach Medienpartnern gesucht. Zusätzlich ist geplant, die Kampagne auch über Ärzteverbände zu kommunizieren, nach dem Motto „Haben Sie einen Patienten, dessen Kurantrag abgelehnt wurde? Bayerns Heilbäder und Kurorte helfen“.

Die Verteilung der Freiaufenthalte erfolgt nach Ende der Bewerbungsfrist indikationsbezogen durch den Bayerischen Heilbäder-Verband. Die Freiaufenthalte müssen bis 31. Dezember 2012 eingelöst werden. Jeder Teilnehmer wird vor Anreise verpflichtet, nach dem Aufenthalt einen Erfahrungsbericht mit persönlichen Daten, evtl. auch Bild zu verfassen, den der Bayerische Heilbäder-Verband auch veröffentlichen darf, zum Beispiel über PR-Berichte und auf der Internetseite.



Damit die Aufenthalte möglichst einheitlich kommuniziert werden können, gelten folgende Vorgaben:

Dauer: 1 Woche

Inklusivleistungen:

- Eingangsuntersuchung beim Arzt
- mindestens 3 Anwendungen mit dem ortsspezifischen Heilmittel oder Naturheilverfahren
- Abschlussgespräch

Unterkunft: mindestens 3-Sterne-Hotel (falls kein Hotel im Ort vorhanden ist, können die Freiaufenthalte gegebenenfalls auch in einer Klinik angeboten werden)

Verpflegung: Halbpension

Indikation: klare Indikationsangabe je Angebot
(Rückenprobleme, Osteoporose, Diabetes, Hauterkrankungen, Asthma etc.)

Wert: Wertangabe des Aufenthalts in Euro

Wir setzen auf Ihre Unterstützung zum Wohle unserer Patienten und Gäste!

Bitte melden Sie die Anzahl der Freiaufenthalte, die Ihr Ort und seine Leistungserbringer zur Verfügung stellen, **bis spätestens 10. Februar 2012** an die Geschäftsstelle des Bayerischen Heilbäder-Verbandes in Bad Füssing.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek
Vorsitzender

Rudolf Weinberger
Geschäftsführer